

Sonderprogramm barrierefreie Bushaltestellen

Stadtplanungsamt
Abt. Verkehrsentwicklungsplanung

Landeshauptstadt
Dresden



Dresden.
Dresdner

Ausgangsbedingungen

- seit Jahren schrittweise Verbesserung des ÖPNV, u. a. Barrierefreiheit
- Personenbeförderungsgesetz: Ziel, bis 2022 Barrierefreiheit im ÖPNV zu gewährleisten, Ausnahmen im Nahverkehrsplan benennen und begründen
- 3. Fortschreibung Nahverkehrsplanes, Teil LH Dresden am 14.2.2019 vom Stadtrat beschlossen (Beschluss in der Verbandsversammlung des ZVOE 2019 vorgesehen)
- ein Schwerpunkt: Barrierefreiheit

Barrierefreiheit 1

- Grundlagen des Konzeptes der LH Dresden:
 - Aktionsplan zur Umsetzung UN-Behindertenrechtskonvention, Handlungsfeld Mobilität und Barrierefreiheit (SR-Beschluss V1492 vom 22.6.2017)
 - Indikatoren für barrierefrei, eingeschränkt barrierefrei, nicht barrierefrei (mit Betroffenenverbänden und VVO abgestimmt)
 - Haltestellenkataster (ab 2015 aufgebaut, seit Ende 2017 nutzbar)

Barrierefreiheit 2



Dresdner
Kombibord
(Höhe = 23 cm)

Leitstreifen

Kontraststreifen

Barrierefreiheit 3



Auffinde-
streifen

Leitstreifen

Kontraststreifen

Barrierefreiheit von Haltestellen in der LH Dresden (Stand 8/2018)

	barrierefrei	eingeschränkt barrierefrei	nicht barrierefrei
Strab	258	161	6
Kombiniert Strab/Bus	74	34	0
Bus	395	129	644

Anmerkung: alle Zahlen repräsentieren Haltesteige (1 Steig entspricht einer Haltestelle pro Richtung)

 hoher Handlungsbedarf bei Bushaltestellen

Priorität Haltestellenausbau Bus

- Strukturierung des hohen Handlungsbedarfs entsprechend den Zugangsmöglichkeiten und der Bedeutung der Haltestellen

Priorität 1: bislang kein barrierefreier Zugang, hohe Verkehrsbedeutung oder besondere Einrichtung

Priorität 2: bislang kein barrierefreier Zugang, mittlere und geringe Verkehrsbedeutung

Priorität 3: barrierefreier Zugang nur mit qualifizierter Hilfe, hohe und mittlere Verkehrsbedeutung

Priorität 4: barrierefreier Zugang nur mit qualifizierter Hilfe, geringe Verkehrsbedeutung

Priorität Haltestellenausbau Bus

Anzahl Bussteige entsprechend der Verkehrsbedeutung und des bisherigen barrierefreien Zugangs

Bestand	Verkehrsbedeutung (Ausbaustufe)			Summe
	1	2	3	
nicht barrierefrei (Kein Zugang)	161 <i>Priorität 1</i>	268 <i>Priorität 2</i>	215 <i>Priorität 2</i>	644
eingeschränkt barrierefrei (mit Rampe und qualifizierter Hilfe)	63 <i>Priorität 3</i>	46 <i>Priorität 3</i>	20 <i>Priorität 4</i>	129
barrierefrei (mit Rampe selbstständig)	262 <i>Kein mittelfristiger Handlungsbedarf</i>			395
barrierefrei (ohne Einschränkungen)	133 <i>Kein Handlungsbedarf</i>			

Sonderprogramm barrierefreie Bushaltestellen

- hoher Handlungsbedarf bei Bushaltestellen
- Weiterführung Sonderprogramm Haltestellenausbau
- Finanzierung: Stellplatzablösegebühren, Fördermittel
- gegenwärtige Kapazität STA (personell, finanziell): etwa 8 Steige pro Jahr außerhalb von Straßenbaumaßnahmen
- zwei Stellen im STA für Haltestellenausbau (Umwidmung befristete Projektstellen Hochwasserschadensbeseitigung)
- Prioritätenliste

Prioritätenliste Bushaltestellen

- Haltestellen ohne mittelfristige Bauernwartung
- hohe Nutzung bzw. Bedeutung
- Abstimmung der Priorität mit Betroffenenverbänden
- 2 Gruppen
 - vordringlicher Bedarf, z. B. Dorfhainer Str., S-Bf. Pieschen, St.-Marien-Krankenhaus
 - erweiterter Bedarf, z. B. Weißdornstr.

weitere Maßnahmen

- testweise Umsetzung von vereinfachten, schnell wirksamen Maßnahmen für mobilitätseingeschränkte Menschen
- Bodenindikatoren: Nachrüstprogramm Auffindestreifen bei Bushaltestellen, die keinen Auffindestreifen aufweisen und in den nächsten Jahren nicht ausgebaut werden

